

Gemeindeabstimmung

vom 30. November 2025

Am Sonntag, 30. November 2025, findet die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- 1. Projektierungskredit Verkehrsdrehscheibe Davos Dorf
- 2. Entschuldung der Spital Davos AG

Die verschiedenen, in dieser Abstimmungsinformation erwähnten, zusätzlich vorliegenden Informationen können ab sofort durch die Stimmberechtigten während den Büroöffnungszeiten im 1. Stock des Rathauses, Berglistutz 1, Davos Platz, eingesehen oder via Webseiten (https://www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/vorlagen) elektronisch bezogen werden.

Die vorliegende Abstimmungsinformation, welche Amtsbericht und Abstimmungsvorlagen enthält, wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Stimmrechtsausweis sowie den Stimmzetteln zugestellt. Für das E-Voting angemeldete Stimmberechtigte erhalten nur den speziellen E-Voting-Stimmrechtsausweis und beziehen die übrigen Abstimmungsunterlagen elektronisch. Weitere Informationen zur Stimmabgabe siehe letzte Seite.

Davos, 14. Oktober 2025 **Gemeinde Davos**Landschreiber Michael Straub

Inhaltsverzeichnis

Amtsberichte

Projektierungskredit Verkehrsdrehscheibe Davos Dorf	3
2. Entschuldung der Spital Davos AG	14
Abstimmungsvorlagen	
Projektierungskredit Verkehrsdrehscheibe Davos Dorf – Kreditbeschluss	25
2. Entschuldung der Spital Davos AG– Ablösung von Bankdarlehen und Forderungsverzicht zu Gemeindedarlehen	25
Informationen zur Stimmabgabe	28

Amtsberichte

zur Gemeindeabstimmung vom 30. November 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen namens und auftrags des Grossen Landrats die nachfolgenden Berichte zu den Vorlagen der Gemeindeabstimmung vom 30. November 2025 zu unterbreiten.

1. Projektierungskredit Verkehrsdrehscheibe Davos Dorf

A. Das Wichtigste in Kürze

Zwischen Bahnhof Davos Dorf, Talstation Parsennbahn und dem Parsennparkplatz herrscht heute eine unbefriedigende und verbesserungsbedürftige Verkehrssituation. Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit unterschiedlichen Bedürfnissen nutzen gleichzeitig die Infrastruktur mit engen Platzverhältnissen, unübersichtlicher Ausgestaltung und veraltetem Ausbaustandard. Geschlossene Bahnschranken führen teilweise zu grösseren Rückstaus und gefährlichen Verkehrssituationen. Um diese vielschichtigen Probleme zu beheben, planen die Gemeinde Davos und Projektpartner seit 2021 an der Neugestaltung des Zentrums Davos Dorf und haben einen entsprechenden Masterplan erstellt. Als erste Etappe soll nun die Verkehrsdrehscheibe Davos Dorf konkretisiert und umgesetzt werden. Die Verkehrsdrehscheibe umfasst einen neuen Hochbahnhof, ein zeitgemässes Busterminal, eine verbesserte Verkehrsführung mit neuer Tiefgarage und einen aufgewerteten Freiraum rund um das Seehofseeli. Dank einer neuen Erschliessungsstrasse können zudem die beiden Bahnübergänge Mühlestrasse und Dischmastrasse aufgehoben werden. Der Projektierungskredit schafft die Voraussetzung, damit das Bauprojekt detailliert erarbeitet werden kann. Sofern der Projektierungskredit gutgeheissen wird, folgt in rund zwei Jahren eine separate Volksabstimmung zum Bauprojekt und dem dazugehörigen Baukredit.

B. Problematische Situation

Die heutige Situation ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Es stellen sich unter anderem die folgenden Herausforderungen:

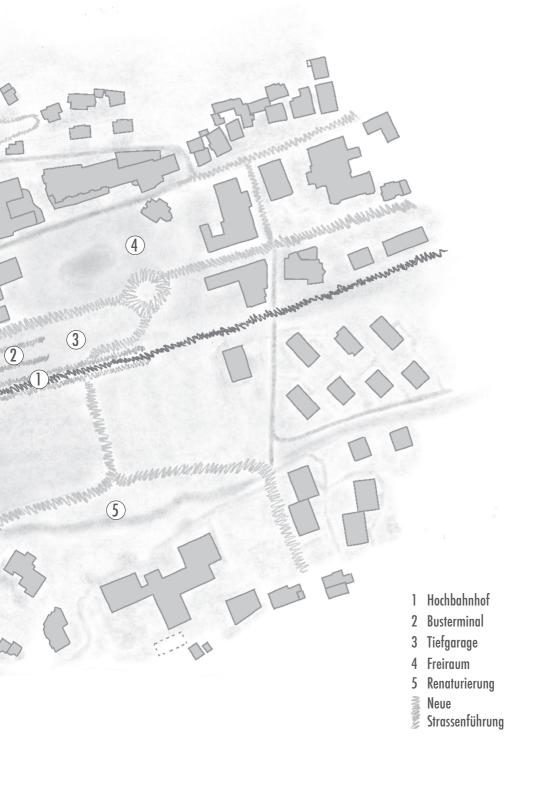
- Das Umsteigen zwischen Bahn und Bus ist ohne Ortskenntnisse eine Herausforderung. Die Busse fahren am Bahnhof Davos Dorf an unterschiedlichen Orten ab. Teilweise muss der Buswendeplatz und die Hauptstrasse überquert werden. Zudem lässt sich der gewünschte Ausbau des Busangebotes mit den heutigen beengten Verhältnissen kaum bewerkstelligen.
- Weder der Bahnhof noch das Busterminal sind heute barrierefrei. Ein Einsteigen mit Rollstuhl oder Kinderwagen ist oft nicht ohne fremde Hilfe möglich. Das entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Das schweizerische Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt die hindernisfreie Gestaltung aller Bahnhöfe und Haltestellen im öffentlichen Verkehr. Dies würde einen umfassenden Umbau des bestehenden Bahnhofs und Busbahnhofs Davos Dorf notwendig machen.
- Der Weg vom Bahnhof Davos Dorf zur Parsennbahn ist unübersichtlich.
 Die Skitouristen queren teilweise mehrfach die Hauptstrasse oder steigen für die kurze Fahrt in den Bus ein.
- Die Zufahrt zum Parsennparkplatz via Mühlestrasse führt regelmässig zu grösseren Rückstaus auf die Bahnhofstrasse – insbesondere bei geschlossener Bahnschranke. Das hat grossflächige Auswirkungen auf den gesamten Verkehrsfluss.
- Vor der Parsennbahn entstehen aufgrund der hohen Konzentration an Nutzungen (Bushaltestelle, Hotelbusse, Skischule, Besammlungsort, Fussgängerstreifen, etc.) regelmässig Verkehrsbehinderungen und lange Rückstaus.
- Die Dischmakreuzung ist ein Unfallschwerpunkt, bei dem es regelmässig zu gefährlichen Verkehrssituationen und teilweise schweren Unfällen kommt.
- Die Erschliessung für den Langsamverkehr im Perimeter zwischen Bahnhof Davos Dorf und Parsennbahn ist unbefriedigend. Der Raum für Begegnung und Flanieren ist durch die Strassenführungen sowie durch Parkplatzflächen eingeschränkt. Es gibt zu wenig Veloabstellplätze bei gleichzeitig steigender Nachfrage.

C. Masterplan Neugestaltung Zentrum Davos Dorf

Das schweizerische Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt die barrierefreie Gestaltung aller Bahnhöfe und Haltestellen im öffentlichen Verkehr. Die Rhätische Bahn muss darum den Bahnhof Davos Dorf in den kommenden Jahren sanieren. Auch das Busterminal beim Bahnhof Davos Dorf entspricht nicht den zeitgemässen Standards und muss ebenfalls barrierefrei umgebaut werden. Zudem kann der in den strategischen Planungsinstrumenten vorgesehene Ausbau des Busangebotes sowie ein verbessertes Umsteigen zwischen Bahn und Bus mit der heutigen Lage und Anzahl der Haltekanten nicht realisiert werden. Grössere bauliche Massnahmen sind somit unumgänglich. Das war der Auslöser, um die vielschichtigen Herausforderungen gesamtheitlich zu betrachten und auch die Parkierungssituation, die Verkehrsführung sowie die Lenkung von teilweise sehr unvorteilhaften Fussgängerströmen in die Gesamtplanung aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und darauf aufbauend ein Masterplan für die Neugestaltung des Zentrums Davos Dorf erstellt. Der Plan verschiebt den Bahnhof Davos Dorf auf die Höhe des heutigen Seehofseelis. Ergänzt wird der Bahnhof mit einem zeitgemässen Busterminal, welches das Umsteigen zwischen Bahn und Bus erleichtert. Der Individualverkehr führt in beiden Richtungen am Bahnhof vorbei und wird auf der Höhe des heutigen Migros in das gewohnte Einbahn-Regime von Promenade und Talstrasse aufgeteilt. Die Parkierung erfolgt neu unterirdisch. Der Freiraum rund um das Seehofseeli wird aufgewertet. Der Theodulpark wird mit dem Seehofseeli verbunden und die Promenade wird auf einem Teilstück verkehrsarm. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Projektpartnern hat der Kleine Landrat entschieden, dass zusätzlich auch die Aufhebung der Bahnübergänge Mühlestrasse und Dischmastrasse in das Projekt integriert wird.





In einem ersten Schritt soll die Verkehrsdrehscheibe mit den Infrastrukturverbesserungen realisiert werden. Basierend auf dem Masterplan wird dazu ein Bauprojekt erarbeitet, wofür ein Projektierungskredit von 2,1 Millionen Franken benötigt wird. Aus der bestehenden Planung können verschiedene Bestandteile vollständig übernommen werden. In einer späteren Etappe werden die Parzellen auf der gegenüberliegenden Seite des neuen Bahnhofs durch die jeweiligen Eigentümer im Rahmen der Möglichkeiten bebaut.

D. Verkehrsdrehscheibe und Tiefgarage

Die moderne und multimodale Verkehrsdrehscheibe beinhaltet neben der Bahnhofinfrastruktur einen Busterminal sowie einen Bahnhofvorplatz mit Haltezone. Das neue Busterminal mit sechs Haltekanten ist benutzerfreundlich ausgestaltet, die Orientierung wird verbessert und die Zugänglichkeit ist für sämtliche Fahrgäste uneingeschränkt möglich. Der Langsamverkehr sowie die dazugehörige Infrastruktur (Veloparkplätze) können rund um den Bahnhof in geeigneter Anzahl erstellt werden. So können die Bedürfnisse von Individual-, Langsam- und öffentlichem Verkehr optimal aufeinander abgestimmt werden, und die Situation wird für alle Anspruchsgruppen bedeutend verbessert.

Die bestehenden öffentlichen oberirdischen Parkplätze, welche heute nordwestlich des neuen Bahnhofs liegen, werden in eine eingeschossige Tiefgarage verlegt. Die Grösse der Tiefgarage wird den örtlichen Gegebenheiten angepasst und entsprechend optimiert. Der Zugang zur Tiefgarage erfolgt über einen Kreisel und ist direkt mit der Hauptstrasse verbunden – ein Umweg via Nebenstrassen entfällt. Von der Tiefgarage gibt es barrierefreie Zugänge direkt zum Bahnhof, zum Busterminal und zum Seehofseeli bzw. zur Parsennbahn.

E. Hochbahnhof und Aufhebung der Bahnübergänge

Die Rhätische Bahn AG plant einen neuen Hochbahnhof mit zwei überdachten Perrons sowie einer zeitgemässen Infrastruktur, die auf die Bedürfnisse

der Reisenden abgestimmt ist. Der Bahnhof ist zusammen mit dem Busterminal das Herzstück der Verkehrsdrehscheibe Davos Dorf. Mit dem Neubau wird eine moderne und technisch hochaktuelle Anlage erstellt. Anders als heute senkt sich das Bahngleis auf der Höhe des Hotel Montana nicht ab, sondern verbleibt auf dem Niveau des heutigen Bahnhofs und wird erst nach dem neuen Bahnhof in Richtung Dischmakreuzung abgesenkt. Das schafft die Voraussetzung, dass die neue Erschliessungsstrasse unter den Bahngleisen durchgeführt und somit die Bahnübergänge Mühlestrasse und Dischmastrasse aufgehoben werden können. Die gestalterischen Ansprüche an den Bahnhof und an die weiteren geplanten Infrastrukturen werden mit hoher Priorität berücksichtigt.

F. Verbesserte Strassenführung

Die Hauptverkehrsachse führt im Gegenverkehr am Bahnhof vorbei und separiert sich über einen Kreisel im Bereich des heutigen Migros-Verkaufsladens auf die Promenade und die Talstrasse. Durch die Verkehrsentflechtung vor dem Bahnhof entstehen sicherere Strassenabschnitte, und der Bereich ums Seehofseeli sowie vor der Parsennbahn kann beruhigt werden. Die Zufahrt für die anliegenden Unternehmen sowie die Bergbahn ist weiterhin gesichert. Die neu gebauten Strassen ermöglichen ein sicheres Nebeneinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden. Damit entstehen sichere und attraktive Verbindungen für alle.

Die Quartiere Dischma und Bünda werden durch eine neue Linienführung der Kantons- und Gemeindestrasse erschlossen. Die Erschliessung führt unter dem Bahnhof durch, quert die südwestlich angrenzenden Parzellen und wird dann entlang des Landwassers zur Mühle- bzw. zur Dischmastrasse geführt. Dadurch werden Stausituationen an beiden Bahnübergängen der Vergangenheit angehören. Insbesondere bei der Dischmakreuzung fällt das heute hohe Unfallrisiko weg.

G. Attraktiver Freiraum Seehofseeli und Theodulpark

Die Freiräume bei der Theodulkirche und dem Seehofseeli werden durch die neue Führung der Bahnhofstrasse miteinander verbunden und stark aufgewertet. Eine neue Anordnung der Bestandteile (Seeli oder Eisfeld, Grünfläche, Bepflanzung, Spielplatz und Sitzmöglichkeiten, etc.) ermöglicht die ganzjährige und vielfältige Nutzung durch die Bevölkerung und für Veranstaltungen. Die beliebte Oase im Dorf wird dadurch noch attraktiver und kann von allen Generationen genutzt werden. Optional kann der Freiraum in Zukunft auch mit weiteren Elementen ergänzt werden (z.B. Pavillon, Café). So wird ein attraktiver Ankunftsort geschaffen, der den Ansprüchen der Tourismusdestination gerecht wird.

H. Revitalisierung Landwasser und neuer Kindergarten

Aufgrund der neuen Verbindungsstrasse muss der Verlauf des heute in einem kanalähnlichen Gerinne geführten Landwassers verschoben werden. In diesem Zusammenhang wird das Landwasser auf dem Teilstück zwischen Mühlestrasse und dem heutigen Parsennparkplatz renaturiert. Das schafft neue Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt, steigert die Aussenraumqualität, optimiert den Hochwasserschutz und ermöglicht dem benachbarten Schulareal eine naturnahe Umgebung.

Der Kindergarten Bünda wurde vor über 50 Jahren gebaut. Die Infrastruktur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Wegen der Verschiebung und Renaturierung des Landwassers muss das bestehende Kindergarten-Gebäude verschoben werden. Darum wird zeitgleich mit der Verkehrsdrehscheibe ein neuer Kindergartenstandort geplant und realisiert. Mit der Verkehrsdrehscheibe werden auch sichere Schulwege erstellt.

I. Finanzielle Aspekte

Die Gesamtkosten der Verkehrsdrehscheibe Davos mit allen Bestandteilen (Bahnhof, Busterminal, Tiefgaragen, Strassen, Freiräume, Schulareal) betragen

nach heutigem Kenntnisstand etwa 108 Millionen Franken. Verschiedene Akteure beteiligen sich an diesen Kosten – insbesondere die Rhätische Bahn AG mit dem Bau des neuen Bahnhofs. Aber auch verschiedene Stellen bei Bund und Kanton werden Beiträge für Teilprojekte (z.B. Kantonsstrasse, Renaturierung, Busterminal) sprechen. Gemäss aktueller Berechnung betragen die Bruttokosten für die Gemeinde Davos rund 66 Millionen Franken. Die genaueren Kosten werden im Verlauf des Bauprojekts ermittelt, und darauf aufbauend wird der Kostenteiler erstellt.

Der Kredit für die Ausführung der Verkehrsdrehscheibe wird in einem nächsten Schritt mit einer separaten Volksabstimmung beantragt. Die Voraussetzung dafür ist, dass zuerst ein konkretes Bauprojekt erarbeitet wird. Wie bei komplexen Bauprojekten üblich werden dafür Planungsarbeiten an externe Dienstleister vergeben. Für die Erarbeitung und Planung des Bauprojektes wird mit Kosten von 2,1 Millionen Franken gerechnet. Das ist Gegenstand der aktuell vorliegenden Abstimmungsvorlage. Stimmt die Stimmbevölkerung diesem Projektierungskredit zu, werden die Arbeiten umgehend gestartet und in den folgenden Monaten intensiv vorangetrieben. Es ist das ambitionierte Ziel, dass der Baukredit für die Ausführung der Verkehrsdrehscheibe in der zweiten Jahreshälfte 2027 dem Grossen Landrat und der Stimmbevölkerung vorgelegt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt sind Detailfragen bezüglich Linienführungen, Landerwerb oder Ausgestaltung von Bahnhof, Tiefgarage und Freiräume geklärt. Auch kann dann aufgezeigt werden, in welchem Umfang sich Dritte an den Investitionskosten beteiligen.

J. Beratung im Grossen Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission und die Vorberatungskommission prüften den Projektierungskredit eingehend und beantragten dem Grossen Landrat, den Kredit zu genehmigen. Am 18. September 2025 hat der Grosse Landrat die Vorlage beraten. Das Parlament erkannte die grossen Verkehrsprobleme, die unattraktive Situation und die vielschichtigen Herausforderungen, die aktuell in Davos Dorf vorherrschen. Weiter wurde die eingeschlagene Stossrichtung im Grundsatz begrüsst, und es wurde betont, dass die Verkehrsdrehscheibe eine grosse Verbesserung darstellt. Ebenfalls gelobt wurden die

grossen Vorteile für alle Verkehrsteilnehmenden und das Potenzial für ein touristisch attraktives Eingangstor. Kritisch angemerkt wurden die Höhe der bisher angefallenen Planungskosten für den städtebaulichen Wettbewerb und den Masterplan sowie das Vorgehen bei der Erstellung des Masterplans. Insbesondere diese Kritik am früheren Projektverlauf veranlasste einen Teil des Grossen Landrats, eine ablehnende Haltung gegenüber der Verkehrsdrehscheibe zu vertreten.

Das Parlament hat der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen zugestimmt und den Projektierungskredit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

K. Weitere Informationen

Ergänzende und thematisch vertiefte Informationen können mit den Sitzungsunterlagen und dem Protokoll des Grossen Landrats auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden (https://www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/vorlagen). Diese Unterlagen können durch die Stimmberechtigten ab sofort auch in Papierform im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Die entsprechende Sitzung des Grossen Landrats vom 18. September 2025 kann zudem als Tonprotokoll abgehört (https://www.gemeindedavos.ch/tonprotokolle) oder im Livestream nachverfolgt werden (https://www.gemeindedavos.ch/livestream). Zudem wird am 5. November 2025 um 20:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Kongresszentrum, Saal Aspen, durchgeführt.

L. Schlussbemerkungen

Die Destination und der Wohn- und Arbeitsort Davos gewinnen durch die neue Verkehrsdrehscheibe an Attraktivität. Durch die Verschiebung des Bahnhofs werden für alle Verkehrsteilnehmenden viele Wege kürzer, sicherer und barrierefrei. Das neue Busterminal erleichtert das Umsteigen zwischen Bahn und Bus und legt das Fundament für die geplante Verbesserung des Busangebotes. Mit der neuen Verkehrsführung können zwei Bahnüber-

gänge aufgehoben werden, die heute häufig zu Problemen führen. Ergänzt mit der neuen Tiefgarage können der Verkehrsfluss auf den Hauptzufahrtsstrassen stark verbessert und die Stauproblematik reduziert werden. Auch für den Freiraum rund um das Seehofseeli bringt das Projekt grosse Vorteile. Der Theodulpark wird mit dem Seehofseeli vereint, und die Promenade auf dem Abschnitt zwischen Theodulkirche und dem heutigen Migros wird verkehrsarm.

Die Verkehrsdrehscheibe basiert auf dem Masterplan Neugestaltung Zentrum Davos Dorf und ergänzt diesen mit weitergehenden Verbesserungen. Der Projektierungskredit, der Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage ist, schafft die Voraussetzung, dass die verbesserten Ansätze weiterbearbeitet werden können und dem Parlament und der Bevölkerung ein umfassendes und gut durchdachtes Bauprojekt vorgelegt werden kann. Mit der Zustimmung zum Projektierungskredit kann in der Folge abgeklärt werden, wie die Verkehrsdrehscheibe im Detail aussehen wird und welche Investitionskosten konkret anfallen. Der Grosse Landrat und der Kleine Landrat sind überzeugt, dass mit der Neugestaltung des Zentrums Davos Dorf viele Herausforderungen mit einem gesamtheitlichen Blick angepackt werden können. Dafür sind vertiefte Planungsarbeiten unumgänglich, was mit dem Projektierungskredit sichergestellt wird.

M. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die detaillierte Ausarbeitung der Verkehrsdrehscheibe Davos Dorf dem dazu erforderlichen Projektierungskredit von 2,1 Millionen Franken, der vom Grossen Landrat mit 11 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen verabschiedet wurde, zuzustimmen.

2. Entschuldung der Spital Davos AG

A. Das Wichtigste in Kürze

Das Spital Davos ist für die Versorgung der Gesundheitsregion Davos systemrelevant und trägt wesentlich zur Attraktivität von Davos als Wohn- und Arbeitsort sowie als Tourismus- und Kongressdestination bei. Um sich den veränderten Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen anpassen zu können und die Finanzierbarkeit eines Akutspitals langfristig zu sichern, braucht es in naher Zukunft jedoch grössere bauliche Massnahmen.

Ein erster Variantenvergleich liegt dazu auf Machbarkeits- und Grobkostenebene vor. Die sinnvollste Variante soll nun mit Hilfe eines Beitrags an die Planungskosten (Kompetenz Grosser Landrat) und eines öffentlichen Vergabeverfahrens im Verlauf der Jahre 2026/2027 im Detail erarbeitet werden. Damit sich die Umsetzung des Um- und Neubaus auch bewerkstelligen lässt, ist gleichzeitig eine Beseitigung der finanziellen Altlasten in Form einer Entschuldung nötig. Die Entschuldung ist Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage.

B. Die Geschichte des Spitals Davos

Das Spital Davos hat eine fast 140-jährige Geschichte, die viele Entwicklungsschritte und Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten beinhaltet. So umfasste das erste Davoser Krankenhaus gerade mal 15 Zimmer. Es wurde zwischen 1887 und 1888 am heutigen Standort vom Davoser Krankenverein erbaut, der 1872 gegründet wurde. Im Jahr 1907 übernahm die politische Gemeinde das Krankenhaus und wurde Eigentümerin. 1913/1914 wurde ein neues Spital mit nun 90 Betten gebaut, welches in den Jahren 1929/1930 erweitert wurde.

In den Jahren1959/1960 fand ein weiterer Umbau statt, bei welchem neue Operationssäle eingerichtet, die stationären Bereiche erweitert und die medizinische Ausstattung auf den neuesten Stand gebracht wurden. Dabei wurde auch die Kapazität auf 150 Betten deutlich erhöht.

Am 5. März 1972 stimmte die Davoser Bevölkerung einem Kredit von 28,5 Millionen Franken für den Neubau des Spitals mit geschützter Operationsstelle (GOPS) mit grosser Mehrheit zu. Am 7. Oktober 1977, nach über dreijähriger Bauzeit, fand die offizielle Eröffnung des neuen Spitals mit 100 Betten, GOPS und einer Pflegestation für chronisch Kranke statt.

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden weitere Modernisierungen und Erweiterungen durchgeführt, insbesondere um – mit Investitionen in Operationssaal, Geräte und Informationstechnologie – die medizinische Diagnostik und Behandlung weiter zu verbessern.

Heute trägt die Spital Davos AG mit 320 Arbeitsplätzen (276 Vollzeitäquivalente), einem Umsatz von 41,8 Millionen Franken, 47 stationären Betten, 3 Betten auf der Überwachungsstation, 16 Pflegeheimbetten, 2 Operationssälen, einer 24/7-Notfallstation, mit Rettungsdienst und Kinderkrippen wesentlich zur Attraktivität von Davos als Wohn- und Arbeitsort sowie als Tourismus- und Kongressdestination bei.

C. Generelle Herausforderungen im Gesundheitswesen

Seit der Planung und Umsetzung der letzten grossen Spitalsanierung sind zwischenzeitlich über zwanzig Jahre vergangen. In diesen zwei Jahrzehnten haben sich einerseits die technologischen Möglichkeiten und andererseits das Schweizer Gesundheitswesen in vielerlei Hinsicht stark verändert.

Im Jahr 2004 wurde in der Schweiz das TARMED-Punktesystem eingeführt. Dabei handelt es sich um ein Abrechnungssystem für ambulante medizinische Leistungen, welches die unterschiedlichen Abrechnungsmethoden vereinheitlichen sollte. Mit 87 Rappen pro Taxpunkt befindet sich der Kanton Graubünden hierbei im untersten Bereich der schweizerischen Skala.

Im Jahr 2012 folgte in der Schweiz die Einführung der Fallpauschalen. Patientinnen und Patienten werden dabei anhand ihrer Diagnose und Behandlung in definierte Fallgruppen eingeteilt. Für jede Fallgruppe ist ein pauschaler Betrag festgelegt, der als Vergütung für die erbrachte Leistung dient.

Aufgrund des hohen Kostendrucks, des medizinischen Fortschritts und der Patientenversorgung wurden vom Bund weitere Massnahmen eingeführt. So gilt seit 2019 das flächendeckende Prinzip «ambulant vor stationär», nach welchem immer mehr Eingriffe und Behandlungen möglichst ambulant und ohne Übernachtung im Spital durchgeführt werden. Die Gründe dafür sind die medizintechnische Entwicklung, die grössere Rolle der wohn- und arbeitsortsnahen Grundversorgung und der Wunsch der Patientinnen und Patienten nach ambulanter Behandlung.

Diese aus Patientensicht bzw. aus Sicht der Gesundheitskosten sinnvollen Massnahmen haben für das Spital Davos eine Veränderung der Rahmenbedingungen zur Folge, die sich künftig noch weiter verschärfen werden. So reduziert sich insbesondere der Bettenbedarf, und es gilt, die ambulanten Abläufe gezielt für die Zukunft abzubilden und effizient zu gestalten.

D. Aktuelle Situation der Spital Davos AG

Vor der Gründung der Spital Davos AG am 1. Januar 2012 war das Spital Davos eine öffentlich-rechtliche Institution (unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts). Die Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft des privaten Rechts erfolgte mit dem Ziel, das Spital mit einem professionellen Verwaltungsrat erfolgreich in die Zukunft zu führen. In den Jahren nach der Gründung der AG erlebte das Spital Davos eine wechselhafte Entwicklung, welche 2017 in einem Rekorddefizit von 5,1 Mio. Franken und einem negativen EBITDA von 2,55 Mio. Franken gipfelte.

Seit diesem Rekordverlust hat das Spital Davos unter einem neugewählten Verwaltungsrat und einer neu zusammengesetzten Spitalleitung ein Sanierungsprogramm vorangetrieben, welches eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation anstrebt und in Teilen auch schon erreichen konnte. Mit verschiedenen Massnahmen hat sich die Spital Davos AG den sich ändernden Bedingungen und Bedürfnissen im Gesundheitsbereich angepasst und Effizienzsteigerungen bewirkt. Zudem wurden weitere Geschäftsfelder erschlossen, unter anderem durch die Übernahme einer Hausarztpraxis in Klosters, welche mithilft, die hausärztliche Versorgung in Klosters

zu sichern. Die Sicherung der Hausarztversorgung stand auch in Davos bei der Gründung der Praxiszentrum Davos AG im Vordergrund.

E. Engagement der Gemeinde Davos

Die Bemühungen der Spital Davos AG wurden von der Gemeinde Davos und von der Davoser Stimmbevölkerung in den vergangenen Jahren tatkräftig unterstützt. Der Grosse Landrat hat 2018 und 2019 A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von insgesamt 4 Millionen Franken zur Absicherung der Liquidität der Spital Davos AG genehmigt. Im Februar 2020 hat die Stimmbevölkerung beschlossen, dass die Gemeinde Davos jährlich 1,195 Millionen Franken für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Abteilungen Notfallstation, Rettung und Geburtshilfe bezahlen soll (gilt rückwirkend ab 2019 bis und mit 2028). Ebenfalls 2020 genehmigte die Stimmbevölkerung einen Kredit über 3,8 Millionen Franken, womit die Gemeinde Davos ein Bankdarlehen der Spital Davos AG übernahm, und gewährte ein neues Gemeindedarlehen über 2 Millionen Franken. Das Gemeindedarlehen wurde 2024 zur Liquiditätssicherung um eine weitere Million Franken erhöht. Parallel dazu genehmigte der Grosse Landrat einen Investitionsbeitrag von 500'000 Franken, um den Sterilisationsbereich gemäss neuen Standards zu ertüchtigen.

Beiträge der Gemeinde Davos an die Spital Davos AG 2018-2024, in Mio. Fr.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Liquiditätssicherung	2	2	2				1
Gemeinwirtschaftliche Leistungen für Rettung, Notfall und Geburtshilfe		1,195	1,195	1,195	1,195	1,195	1,195
Ablösung Kantonsdarlehen			3,8				
Investitionsbeitrag Sterilisation							0,5

Mit den strukturellen und finanztechnischen Anpassungen konnte die Spital Davos AG seit 2020 mit Ausnahme des von hohen Stromkosten geprägten Jahres 2023 wieder positive Betriebsergebnisse vor Finanzergebnis und Abschreibungen (EBITDA) erzielen. Dank der guten Zusammen-

arbeit steht das Spital Davos in der Bündner Spitallandschaft als vergleichsweise solides Regionalspital da.

F. Entschuldung

Die weiterhin bestehenden Finanzschulden verbunden mit hohen Zinsen und Amortisationen schränken allerdings den finanziellen Spielraum ein, und die Entwicklung des mittlerweile in vielen Bereichen sanierungsbedürftigen und zu grossen Spitalgebäudes wird gehemmt.

Um den Spielraum für zukunftsgerichtete Investitionen zu vergrössern, beabsichtigen Grosser Landrat und Kleiner Landrat, die Spital Davos AG zu entschulden. Dazu soll die Gemeinde Davos Bankdarlehen in der Höhe von 8,45 Millionen Franken übernehmen. Parallel dazu verzichtet die Gemeinde auf sämtliche Forderungen aus den Gemeindedarlehen über total 5,66 Millionen Franken. Die Gemeinde Davos soll also insgesamt 14,11 Millionen Franken für die Entschuldung der Spital Davos AG aufwenden. Für die Spital Davos AG entfallen dadurch Zinszahlungen und jährliche Amortisationen, was die Betriebsrechnung entsprechend verbessert. Die Entschuldungsmassnahmen stärken das Eigenkapital und öffnen damit Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten.

G. Handlungsbedarf für ein Sanierungs- oder Neubauprojekt

Das Spital Davos wurde in der heutigen Form im Jahr 2008 eröffnet. In der Zwischenzeit hat sich im Gesundheitswesen wie eingangs dargelegt vieles verändert, und es drängen sich deshalb erneute bauliche Veränderungen auf. Die bestehende Infrastruktur entspricht den heutigen energetischen und technologischen Ansprüchen in grossen Teilen nicht mehr, und das Haus ist, ausgerichtet auf 3'000 stationäre Patienten und Patientinnen pro Jahr, zu gross gebaut. Bereits heute wurde die Pflegeabteilung aus Effizienzgründen von drei auf zwei Etagen reduziert und verfügt noch über 47 Betten. Aufgrund der Entwicklung von stationär zu ambulant ist davon auszugehen, dass der Bedarf künftig noch tiefer ausfallen wird und mit 28 variabel als Einzel-

oder Doppelzimmer nutzbaren Zimmereinheiten auf einer Pflegeetage abgedeckt werden kann.

H. Sanierung und Renovation des bestehenden Spitals

Eine Sanierung und Renovation der Gebäulichkeiten bedingt auch eine Erdbebensanierung, da eine solche bei baulichen Eingriffen in dieser Grössenordnung bei öffentlichen Gebäuden verlangt wird. Der Verwaltungsrat hat die Investitionskosten für eine Gebäudesanierung mit Bauexperten geprüft. Die Kosten für einen zweckmässigen Umbau des bestehenden Spitals und die notwendige Erdbebensanierung wurden im Jahr 2022 auf 63 Millionen Franken geschätzt. Mit heutigen Baupreisen und inklusive der energetischen Gebäudesanierung sowie der zusätzlich notwendigen baulichen Massnahmen, damit die feuerpolizeilichen Anforderungen erfüllt werden können, würde sich die Grobkostenberechnung auf rund 85 Millionen Franken belaufen. Dabei noch nicht im Detail berücksichtigt sind die zusätzlichen Kosten für die Auslagerung des Spitals im Zusammenhang mit der Erdbebenertüchtigung.

I. Neubau eines Akutspitals auf dem Gelände der HGK

Der Verwaltungsrat und die Spitalleitung haben aufgrund der hohen Sanierungs- und Renovationskosten auch den Bau eines kompakten und auf optimale Abläufe ausgerichteten Akutspitals mit 28 Zimmern und maximal 56 Pflegebetten in zwei weiteren Varianten rechnen lassen. Der Neubau soll moderne, zeitgemässe medizinische Einrichtungen bieten, die den aktuellen Standards entsprechen und der Entwicklung im Gesundheitswesen von stationär zu ambulant sowie der prognostizierten Davoser Bevölkerung von konstant knapp 11'000 Einwohnerinnen und Einwohnern Rechnung tragen.

Zudem soll ein Hausärztezentrum angegliedert werden, um einerseits dem Hausärztemangel entgegenzutreten und andererseits die Belastung der Notfallaufnahme zu verringern. Mit diesem bedeutenden Vorhaben könnte die medizinische Versorgung der Gesundheitsregion Davos langfristig gesichert werden.

Für den Neubau wurden zwei Standorte geprüft. Zum einen der Standort auf dem Gelände der Hochgebirgsklinik Davos (HGK) und zum anderen auf dem bestehenden Areal des Spitals Davos.

Nach Prüfung und Berechnung des Kooperationspotenzials mit der Hochgebirgsklinik Wolfgang, Vorabklärungen mit verschiedenen Amtsstellen sowie detaillierten Flächen- und Grobkostenberechnungen zeigte sich, dass die Variante auf dem bestehenden Spitalareal zu bevorzugen ist.

Im Falle eines Neubaus auf dem Gelände der HGK hätte das Bauland gekauft oder im Baurecht übernommen und ein Parkhaus erstellt werden müssen. Damit wäre ein Neubau auf dem Wolfgang auf ca. 90 Millionen Franken zu stehen gekommen. Die Berechnungen eines externen Fachbüros ergaben zudem, dass diese Lösung aufgrund der Verschiedenheit von Akutspital und Reha-Klinik nicht das gewünschte Synergiepotenzial vorweisen konnte. Die daraus resultierenden Einsparungen in der Grössenordnung von 980'000 Franken pro Jahr für beide Institutionen (40 % Spital Davos, 60 % HGK) schienen zu gering, um die Mehrkosten beim Bau zu rentabilisieren.

J. Umbau und Neubau auf dem bestehenden Spitalareal

Aus diesen Gründen haben der Verwaltungsrat und die Spitalleitung eine weitere Vertiefung der Abklärungen auf dem bestehenden Areal vorgenommen.

Um aus Nachhaltigkeits- und Kostengründen, aber auch zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs bestehende Elemente möglichst zu erhalten und nicht einen kompletten Neubau realisieren zu müssen, wird nun eine Kombination aus Um- und Neubau weiterverfolgt. Am bestehenden Standort können Teile der vorhandenen Infrastruktur integriert und weiter genutzt werden. Insbesondere die Operationssäle im U1 sowie die erst kürzlich aufgrund von Swissmedic-Auflagen getätigten Investitionen in der Zentralsterilisation von 500'000 Franken können damit erhalten bleiben. Zudem kann der bestehende GOPS (geschützte Operationsstelle) am jetzigen Standort weiterbetrieben werden, die Parkierung ist einfacher zu lösen und

es fallen keine zusätzlichen Kosten für das Bauland an. Für den bestehenden Standort sprechen ausserdem die zentralere Lage – auch aus Sicht der Gesundheitsversorgungsregion – sowie die Nähe zu den Personalhäusern und der Kinderkrippe.

K. Kosten und Tragbarkeit

All diese Faktoren führen gemäss Grobkostenberechnung dazu, dass eine Kombination aus Um- und Neubau am bestehenden Standort für rund 70 Millionen Franken erstellt werden kann. Damit wird ein Neubau an diesem Standort kostengünstiger realisiert als ein Neubau am Wolfgang oder eine Totalsanierung des bestehenden Betriebes.

Dieser Betrag soll zur Hälfte (ca. 35 Millionen Franken) durch die Gemeinde finanziert werden. Für die andere Hälfte sollen Gelder am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Grobkostenberechnungen basieren auf einem bereits detaillierten Konzept mit entsprechenden Flächenbestimmungen. Zudem wurden im Grobentwurf auch erste Ideen angedacht, wie der nicht mehr benötigte Teil des alten Spitalgebäudes umgenutzt und für den Betrag von ca. 30 Millionen Franken rund 60 Wohnungen geschaffen werden könnten.

L. Beitrag an die Planungskosten

Für die detaillierte Projekterarbeitung am bestehenden Standort hat die Spital Davos AG ein Vergabeverfahren gemäss den gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens (IVöB) vorgesehen. Dazu wurde dem Grossen Landrat in der Sitzung vom 18. September 2025 ein Beitrag an die Planungskosten in der Höhe von maximal 1 Million Franken beantragt, welcher einstimmig genehmigt wurde (in der abschliessenden Finanzkompetenz des Grossen Landrats gemäss Gemeindeverfassung Art. 34 Abs. 2 lit. a).

Mit dem Planungskredit soll das Projekt Neubau des Akutspitals mit Integration bestehender Infrastruktur des Spitals und Umnutzung von Restflächen im Detail erarbeitet werden, mit dem Ziel, die höchstmögliche Kostenge-

nauigkeit vorweisen zu können. Ebenso gilt es in diesem Zusammenhang abzuklären, in welcher Höhe sich der Kanton Graubünden im Rahmen des neuen Gesundheitsleitbildes an diesen Kosten beteiligen wird. Zudem wird geprüft, in welcher Grössenordnung bei Realisierung der ca. 60 Erstwohnungen ein Beitrag zur Querfinanzierung des Spitalbaus erreicht werden kann.

M. Weiteres Vorgehen

In einem ersten Schritt soll die Entschuldung der Spital Davos AG angegangen werden, um dadurch den finanziellen Spielraum für eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung zu erhalten.

In einem zweiten Schritt wird dem Grossen Landrat und in der Folge dem Souverän im Jahr 2027 nach der Durchführung der Detailplanung eine Vorlage für den Um- und Neubau eines Akutspitals am bestehenden Standort vorgelegt. Diese Vorlage wird die detaillierten Baupläne, eine vollständige Finanzplanung (inkl. Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsmöglichkeiten) sowie die Eigentümerstrategie mit dem zukünftig vorgesehenen medizinischen Leistungsangebot enthalten.

N. Beratung im Grossen Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte die Vorlage und beantragte dem Grossen Landrat einstimmig, den Planungskredit und die Entschuldung zu genehmigen. Am 18. September 2025 hat der Grosse Landrat die Vorlage beraten. Das Parlament würdigte die grosse Geschichte des Davoser Spitals und betonte die zentrale Bedeutung für den Gesundheitsstandort und die Tourismusdestination. Zudem wurde gelobt, dass sich die Spital Davos AG aktiv an die veränderte Ausgangslage im Gesundheitswesen anpasst. Auch wurde festgehalten, dass das heutige Spitalgebäude nicht mehr zeitgemäss ist und bauliche Massnahmen unumgänglich sind. Angemerkt wurde, dass die Eigentümerstrategie der Gemeinde Davos überabeitet werden soll, um damit den Leistungsauftrag des Spitals zu schärfen. Moniert wurde, dass es der Spital Davos AG an innovativen Ansätzen (beispielsweise Kooperations-

modellen) mangle. Bei allen Votantinnen und Votanten überwogen aber in der Gesamtabwägung die Vorteile der beantragten Entschuldung.

Das Parlament hat der Vorlage des Planungskredites einstimmig mit 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt. Dieser Kredit liegt in der abschliessenden Finanzkompetenz des Grossen Landrats gemäss Gemeindeverfassung Art. 34 Abs. 2 lit. a. Er ist deshalb nicht Gegenstand dieser Vorlage zur Volksabstimmung. Die Vorlage zur Entschuldung der Spital Davos AG wird demgegenüber der Volksabstimmung unterbreitet. Diese Vorlage über 14,11 Millionen Franken zu einer Ablösung bestehender Bankdarlehen der Spital Davos AG in der Höhe von 8,45 Millionen Franken und zu einem Forderungsverzicht bezüglich Gemeindedarlehen in der Höhe von total 5,66 Millionen Franken (zuzüglich offene Zinsen 2024/2025) hat das Parlament – ebenfalls einstimmig mit 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen – zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

O. Weitere Informationen

Ergänzende und thematisch vertiefte Informationen können mit den Sitzungsunterlagen und dem Protokoll des Grossen Landrats auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden (https://www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/vorlagen). Diese Unterlagen können durch die Stimmberechtigten ab sofort auch in Papierform im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Die entsprechende Sitzung des Grossen Landrats vom 18. September 2025 kann zudem als Tonprotokoll abgehört (https://www.gemeindedavos.ch/tonprotokolle) oder im Livestream nachverfolgt werden (https://www.gemeindedavos.ch/livestream). Zudem wird am 12. November 2025 um 19:30 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Kongresszentrum, Saal Sanada, durchgeführt.

P. Schlussbemerkungen

Das Spital Davos ist systemrelevant für die medizinische Versorgung von Davos und seiner Umgebung. Weiter trägt das Spital wesentlich zur Attraktivität

als Wohn- und Arbeitsort sowie als Tourismus- und Kongressdestination bei. Um sich den veränderten Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen anzupassen und das Akutspital langfristig zu sichern, braucht es hingegen grössere bauliche Anpassungen und Investitionen. Damit die Spital Davos AG den dafür notwendigen finanziellen Spielraum erhält, soll die Gemeinde Davos in der einhelligen Beurteilung der Davoser Behörden die Spital Davos AG im Umfang von 14,11 Millionen Franken von alten Schulden entlasten.

Q. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Entschuldung der Spital Davos AG über 14,11 Millionen Franken – das heisst mit einer Ablösung bestehender Bankdarlehen der Spital Davos AG in der Höhe von 8,45 Millionen Franken und mit einem Forderungsverzicht bezüglich Gemeindedarlehen in der Höhe von total 5,66 Millionen Franken (zuzüglich offene Zinsen 2024/2025) –, die vom Grossen Landrat mit 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen verabschiedet wurde, zuzustimmen.

Davos, 14. Oktober 2025

Mit freundlichen Grüssen Gemeinde Davos Landammann Philipp Wilhelm

Abstimmungsvorlagen

zur Gemeindeabstimmung vom 30. November 2025

1. Projektierungskredit Verkehrsdrehscheibe Davos Dorf

- Kreditbeschluss

Für die mit der detaillierten Ausarbeitung der Verkehrsdrehscheibe Davos Dorf entstehenden Kosten wird ein Projektierungskredit von 2,1 Millionen Franken genehmigt.

2. Entschuldung der Spital Davos AG

Ablösung von Bankdarlehen und Forderungsverzicht zu Gemeindedarlehen

Zur Entschuldung der Spital Davos AG werden die bestehenden Bankdarlehen der Spital Davos AG in der Höhe von 8,45 Millionen Franken per Stand 30.11.2025 abgelöst und auf Forderungen aufgrund von Gemeindedarlehen in der Höhe von 5,66 Millionen Franken (zuzüglich offene Zinsen 2024/2025) verzichtet.

Davos, 18. September 2025

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrats
Die Landratspräsidentin Der Landschreiber
Ladina Alioth Michael Straub

Informationen zur Stimmabgabe

Das Stimmregister wird am Dienstag, 25. November 2025, um 17:00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 28. November 2025, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Berglistutz 1, Davos Platz, nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe: Wer brieflich abstimmen will, legt die persönlich handschriftlich ausgefüllten Stimmzettel der Gemeinde, des Kantons Graubünden und der Eidgenossenschaft in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, beim Eingang des Rathauses, einzuwerfen oder rechtzeitig der Post zu übergeben (in der Schweiz portofrei für A-Post, keine Briefmarke notwendig). Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 30. November 2025, 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stimmabgabe an der Urne: Der Standort der Abstimmungsurne befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses am Berglistutz 1 – entweder im Ordnungsamt (O) oder im Eingangsbereich des Rathauses (E). Eine Urnenwache beaufsichtigt die Urne und steht für Fragen bereit. Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Stimmzetteln muss persönlich erfolgen. Stellvertretung ist nicht gestattet. Die Abstimmungsurne kann wie folgt benutzt werden:

```
    Mittwoch, 26. November 2025 08:30-11:30 und 13:30-17:00 Uhr (O)
    Donnerstag, 27. November 2025 08:30-11:30 und 13:30-17:00 Uhr (O)
    Freitag, 28. November 2025 08:30-11:30 und 13:30-16:00 Uhr (O)
    Sonntag, 30. November 2025 09:30-11:00 Uhr (E)
```

E-Voting: Wer elektronisch abstimmen will, muss sich für E-Voting anmelden und erhält künftig einen speziellen E-Voting-Stimmrechtsausweis. Alle weiteren Informationen dazu unter https://www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/e-voting. Die E-Voting-Urne schliesst am Samstag, 29. November 2025, 12:00 Uhr (Schweizer Lokalzeit / MEZ).